



Acrylamid in Gemüsechips, Gemüsepommes und schwarzen Oliven - Monitoring

Endbericht der Schwerpunktaktion A-007-22

Juni 2022

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

BundesministeriumSoziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war es, für die Produktgruppen Gemüsechips, Gemüsepommes auf Knollen- und Wurzelgemüsebasis, sowie schwarze oxidierte Oliven Acrylamidwerte zu eruieren. Damit sollen Daten für die Festlegung von Richtwerten für weitere Produktgruppen, die bisher von der Verordnung (EU) Nr. 2058/2017 nicht erfasst sind, geliefert werden.

50 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Keine Probe wurde beanstandet.

Hintergrundinformation

Laut Berichten des EURLs (EU-Referenzlabor) können Gemüsechips, Gemüsepommes und schwarze Oliven sehr hohe und toxikologisch problematische Acrylamidbelastungen aufweisen (deutlich höher als kartoffelbasierte Produkte). Diese Produkte liegen sowohl im Privat- als auch im Gastronomiebereich im Trend und wurden bisher noch nie auf Acrylamid untersucht.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 50

Zur Beurteilung wurde folgende Rechtsgrundlage herangezogen:

• Verordnung (EU) Nr. 2058/2017

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

| Proben | Anzahl | % | KI (95 %)¹ |
|-------------------|--------|-------|---------------|
| nicht beanstandet | 50 | 100,0 | (94 %; 100 %) |
| beanstandet | 0 | 0,0 | (0 %; 6 %) |
| gesamt | 50 | 100,0 | |

13 von 50 Proben (d. h. 26 % der Proben) wurden aufgrund eines erhöhten Acrylamidwertes mit einer Anmerkung darauf hingewiesen, dass die Unternehmen Minimierungsmaßnahmen zur Senkung des Acrylamidgehaltes einleiten sollen. Die Anmerkungen beruhen darauf, dass es noch keine aktuellen Richtwerte zu Acrylamid für diese Produktgruppen gibt.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmäler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

BundesministeriumSoziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien

www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.